

Kreisblatt



Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden

Nr. 87 – 26. August 2020

Inhalt

Stadt Detmold

- | | |
|-----|---|
| 559 | Wahlbekanntmachung der Stadt Detmold zur allgemeinen Kommunalwahl NRW am 13. September 2020 und einer eventuellen Stichwahl um das Amt des Land-rates und/oder des Bürgermeisters am 27. September 2020 |
| 560 | Wahlbekanntmachung der Stadt Detmold zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Detmold am 13. September 2020 |



Stadt Detmold

559 Wahlbekanntmachung der Stadt Detmold zur allgemeinen Kommunalwahl NRW am 13. September 2020 und einer eventuellen Stichwahl um das Amt des Land-rates und/oder des Bürgermeisters am 27. September 2020

Folgende Wahlen sind miteinander verbunden und finden am 13. September 2020 gleichzeitig statt:

- Wahl um das Amt des Landrates
- Wahl der Vertretung des Kreises Lippe (Kreistag)
- Wahl des Bürgermeisters der Stadt Detmold,
- Wahl der Vertretung der Stadt Detmold (Gemeinderat).

Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1. Die Stadt Detmold ist in 59 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 03.08.2020 bis 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Kreiswahlbezirk, der Gemeindewahl-/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählen kann.

In dem Stimmbezirk 212 wird zur Wahl der Vertretung des Kreises Lippe eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Dies gilt auch für Personen aus diesem Bezirk, die durch Briefwahl den Kreistag wählen. Die amtlichen Stimmzettel sind mit Unterscheidungsaufdrucken nach Geschlecht und Altersgruppen gekennzeichnet. Das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Die Briefwahlvorstände der Stadt Detmold treten um 14.00 im Grabbe-Gymnasium, Küster-Meyer-Platz 2, 32756 Detmold, in den Klassenräumen rund um die Aula zusammen.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur im Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die/Der Wähler/in hat die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen, damit sie/er sich auf Verlangen über ihre/seine Person ausweisen kann.

Die (weiße) Wahlbenachrichtigung soll bei der Kommunalwahl vorgelegt werden. Sie wird wegen einer möglichen Stichwahl um das Amt des Landrates des Kreises Lippe und/oder des Bürgermeisters der Stadt Detmold am 27.09.2020 wieder mitgegeben.

3. Für jede Wahl wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln gewählt, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die/Der Wähler/in hat für jede der verbundenen Wahlen, für die sie/er wahlberechtigt ist, **eine Stimme**. Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des **Landrates** des Kreises Lippe
- b) für einen Sitz im **Kreistag** des Kreises Lippe
- c) für das Amt des **Bürgermeisters** der Stadt Detmold
- d) für einen Sitz im **Gemeinderat** der Stadt Detmold

gekennzeichnet werden.

Die **Stimmzettel** unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die Landratswahl **gelber** Stimmzettel
- b) für die Kreistagswahl **roter** Stimmzettel
- c) für die Bürgermeisterwahl **hellblauer** Stimmzettel
- d) für die Gemeinderatswahl **weißer** Stimmzettel

jeweils mit schwarzem Aufdruck.

Die Stimmzettel zur Kreistags- bzw. Gemeinderatswahl enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie die ersten 3 Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Nummerierung der Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl der Stadt Detmold entspricht der Nummerierung der Wahl zum Gemeinderat der Stadt Detmold.

4. Die/Der Wähler/in gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er den Namen des Bewerbers, dem sie/er ihre/seine Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise **eindeutig kenntlich macht**, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen (roten) Wahlschein haben, können an den Kommunalwahlen im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks** oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, kennzeichnet persönlich die mit dem (roten) Wahlschein übersandten Stimmzettel, legt die Stimmzettel in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem (roten) Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen sowie mit Ort und Datum versehenen Wahlschein und den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt auch diesen. Die/Der Wähler/in muss ihren/seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. (§ 25 Abs. 1 KWahlG).

7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Detmold, 25. August 2020

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

gez. Heller

Kr.Bl.Lippe 26.08.2020

560 Wahlbekanntmachung der Stadt Detmold zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Detmold am 13. September 2020

Am 13. September 2020 findet die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Detmoldstatt:

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1. Die Stadt Detmold ist in 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Das Wahllokal ist jeweils im Rathaus am Markt, Marktplatz 5, 32756 Detmold.

In den (gelben) Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 03.08.2020 bis 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählen kann

Der Briefwahlvorstand der Stadt Detmold zur Auswertung der Briefwahlstimmen für die Wahl zum Integrationsrat tritt um 15.00 im Rathaus am Markt, Marktplatz 5 32756 Detmold zusammen.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur im Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die/Der Wähler/in hat die (gelbe) Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen, damit sie/er sich auf Verlangen über ihre/seine Person ausweisen kann.

Die gelbe Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl zum Integrationsrat abgegeben werden.

3. Für die Wahl wird mit amtlich hergestellten orangenen Stimmzetteln mit schwarzem Aufdruck gewählt, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die/Der Wähler/in hat **eine Stimme**. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber für die Wahl zum Integrationsrat gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel zur Wahl des Integrationsrates enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Listen- oder Einzelbewerber/innen, bei Listenbewerber/innen auch deren Kurzbezeichnung sowie die ersten 5 Bewerber/innen und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlags einen Kreis für die Kennzeichnung.

4. Die/Der Wähler/in gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er den Namen des Bewerbers, dem sie/er ihre/seine Stimme geben will, in der dafür vorgesehene Spalte des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise **eindeutig kenntlich macht**, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen (orangenen) Wahlschein haben, können an der Wahl zum Integrationsrat
 - a) durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt** oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, kennzeichnet persönlich den mit dem (orangenen) Wahlschein übersandten Stimmzettel, legt die Stimmzettel in den amtlichen grauen Stimmzettelumschlag, verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem (orangenen) Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen sowie mit Ort und Datum versehenen Wahlschein und den verschlossenen grauen Stimmzettelumschlag in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und verschließt auch diesen. Die/Der Wähler/in muss ihren/seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen grauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. (§ 25 Abs. 1 KWahlG).
7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Detmold, 25. August 2020

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

Heller

Kr.Bl.Lippe 26.08.2020

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.